Sozialgericht Wühlchen



Frau Silke Schürmann Unterhachinger Straße 99 81737 München

Ihr Zeichen

Agrenzeichen Bitte stets andeden S 17 KR 1519/23

089 13062- 12 02

Recrissier

Wabi Kramkenkasse Dele Silke Schumann

Sem deemte Frau Schürmann

zu Imem Schriftsatz vom IT 12.15 telé of Ihrer fogerdes mit Das Genort kann etiemaliger Prozesspevolmachtigter nort tazu zwinger, ber Prozess forbufür peender. Se konner son niblesem verfahren von dem Socialgehont selbst vertreten, es besett (en Anwatszward)

Da mer wom eine Debkungszusage Ihrer Plechtsschutzversicherung besteht, emofenie ich Immert, stats westere vargement mit ihrer Peantssanussversvanerung zu bescrechen Im læfamer ist fur ber 11 14 2005 bur mûndlicher vierhandlung gelaben. So ten Sie einen meuen Recrissamwalt beauftragen wollen oder sollte Ihnen Ihre Rechtsschutzversicherung die Beauftragung eines neuen Rechtsanwalts ermöglichen, könnte der für den 10.04.25 angesetzte Termin ggf. vertagt werden

Um Stellungnahme binnen 3 Wochen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen Die Vorsitzende der 17. Kammer

Wagner-Kürn Richterin am Sozialgericht

"Donnersbergerbrücke"

Straßenbahnhaltestelle Burghausener Straße Linien 16/17

23-7-

Silke Schürmann, Unterhachinger Str. 99, 81737 München

An das Sozialgericht München, Richelstrasse 11, 80634 München

Betreff: Stellungnahme und vorbereitende Anträge zur mündlichen Verhandlung am 10. April 2025 – Ihr Schreiben vom 12.2.2025

Aktenzeichen: S 17 KR 1519/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die anstehende mündliche Verhandlung am 10. April 2025 nehme ich im Folgenden Stellung und beantrage vorsorglich die Berücksichtigung wesentlicher prozessualer und materiell-rechtlicher Aspekte.

A) Sachverhalt

Ich vertrete mich in diesem Verfahren selbst. Eine berufsrechtliche Pflichtverletzung und Beschwerde nach §43 BRAO wird unter dem **Aktenzeichen BS/131/2025 li / cf**

In der Rechtsanwaltskammer, Berlin geführt

Der Streitgegenstand betrifft die Anerkennung und Umsetzung der Genehmigungsfiktion gemäß § 13 Abs. 3a SGB V hinsichtlich des im Januar/Februar 2023 eingereichten Heil- und Kostenplans. Die Krankenkasse hat die Kostenerstattung für Folgemaßnahmen verweigert und sich auf eine angebliche eigenständige Neubewertung der medizinischen Indikation berufen.

Ich betone, dass ich im Vertrauen auf die Genehmigungsfiktion gehandelt hast und keine Kenntnis von einer möglichen materiellen Rechtswidrigkeit der Leistung hattest.

§ 42a VwVfG Hiermit beantrage ich höflich die Ausstellung einer Bescheinigung über die gemäß § 13 Abs. 3a SGB V eingetretene Genehmigungsfiktion bezüglich meines 2023 eingereichten Heil- und Kostenplans."

Ich habe mich bei der Beantragung der Leistung auf die medizinische Einschätzung meines Behandlers verlassen. Dieser hat nicht nur aktiv zur Antragstellung geraten, sondern auch selbst Stellungnahmen abgegeben, eine Begutachtung vorgenommen und meinen Anwalt informiert. Dies zeigt, dass ich im Vertrauen auf die Richtigkeit meines Antrags gehandelt habe und nicht eigenmächtig eine Befundänderung vorgenommen habe. Entsprechend greift hier der Grundsatz des Vertrauensschutzes und § 44 SGB X."

Es gibt ein selbstständiges Beweisverfahren mit dem Aktenzeichen Az.: 15 OH 3/24, das sich mit der Behandlungsqualität und Aufklärungspflicht befasst. Nach \$ 282 ZPO vorsorglich und vorbehaltlich könnte dies ebenfalls Relevanz für die Bewertung des Sachverhalts haben."

Krankenkasse zur Einhaltung von Treu und Glauben verpflichten

- § 242 BGB (Grundsatz von Treu und Glauben) gilt auch für öffentlich-rechtliche Verträge und das Sozialrecht.
- Ich erbitte eine Feststellung, dass die Krankenkasse sich nicht treuwidrig verhalten darf

Ich beantrage festzustellen, dass die Krankenkasse nicht berechtigt ist, sich auf eine eigenmächtige Befundänderung zu berufen, wenn diese nicht durch mich, sondern auf ärztliche Anweisung und mit ausdrücklicher Unterstützung eines Gutachters vorgenommen wurde. Dies wäre ein Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB)."

B) Prozessuale Anträge & rechtliche Hinweise

- Antrag auf richterliche Hinweise nach § 139 ZPO
 Ich beantrage ausdrücklich, dass das Gericht mich gemäß § 139 ZPO auf Unklarheiten oder wesentliche rechtliche Gesichtspunkte hinweist, sofern mein Vortrag als Laie nicht vollständig oder korrekt ist.
- 2. Antrag auf Feststellung der Genehmigungsfiktion gemäß § 13 Abs. 3a SGB V Die Genehmigungsfiktion ist rechtsverbindlich eingetreten, da die Krankenkasse die Frist zur Entscheidung überschritten hat. Ich beantrage die gerichtliche Feststellung dieser Rechtsfolge und eine verbindliche Verpflichtung der Krankenkasse zur vollständigen Kostenübernahme.
- 3. Antrag auf Berücksichtigung fehlerhafter Leistungsablehnung gemäß § 44 SGB X Ich bitte das Gericht zu prüfen, ob die Krankenkasse ihre Entscheidung rechtswidrig getroffen hat, sodass eine Korrektur nach § 44 SGB X geboten ist.
- 4. Antrag auf Prüfung der Beratungspflichtverletzung durch die Krankenkasse gemäß § 14 SGB I

Die Krankenkasse hat mich nicht umfassend über meine Rechte und die Folgen der Genehmigungsfiktion aufgeklärt. Ich bitte das Gericht, dies im Verfahren zu berücksichtigen.

- 5. Antrag auf Vertagung bei neuen Sachverhalten gemäß § 227 ZPO
 Sollte sich während der Verhandlung die Notwendigkeit ergeben, weitere Beweise oder
 Argumente nachzureichen, beantrage ich eine entsprechende Terminsverlegung nach §
 227 ZPO.
- 6. Antrag auf Schutz vor Überraschungsentscheidungen gemäß § 139 Abs. 2 ZPO Falls das Gericht eine neue rechtliche Würdigung vornimmt, die bisher nicht erkennbar war, beantrage ich eine angemessene Frist zur Stellungnahme gemäß § 139 Abs. 2 ZPO.
- 7. Antrag auf Prüfung der Pflichtverletzungen meines früheren Anwalts und daraus resultierende Folgen gemäß § 675 BGB i.V.m. § 280 BGB

 Mein bisheriger Anwalt hat Fristen versäumt und das Mandat niedergelegt, ohne dass mein Verfahren sachgerecht weitergeführt wurde. Ich beantrage eine gerichtliche Prüfung, ob hieraus prozessuale Nachteile für mich entstanden sind.

C) Aufforderung an das Gericht zur proaktiven Unterstützung der Selbstvertretung

Als juristischer Laie bin ich auf eine faire prozessuale Behandlung angewiesen. Daher bitte ich das Gericht, seine Hinweispflicht gemäß § 106 SGG wahrzunehmen und mich bei wesentlichen Verfahrensfragen zu unterstützen.

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung dieser Anträge und verbleibe mit freundlichen Grüßen Silke Schürmann

Sozageron: Wüncher



Sozialgericht München, Richelstraße 11. 80E54 Würrcher

Frau Silke Schürmann Unterhachinger Straße 99 81737 München

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) S 17 KR 1519/23

Durchwahl Datum 089/13062- 07.03.2025 257

Rechtsstreit Silke Schürmann ./. Mobil Krankenkasse, Celle

Sehr geehrte Frau Schürmann,

zu Ihrem Schriftsatz vom 02.03.25 (Eingang bei Gericht am 06.03.25) teilen wir Ihnen forgendes mit: Es wird nochmals angeregt, mit Ihrer Rechtsschutzversicherung zu besprechen, ob die Deckungszusage für einen neuen Rechtsanwalt gilt oder ggf. ausgesorden werden kann, da das Verfahren komplexe rechtliche Fragstellungen aufwirft. Das Gericht darf keine Rechtsberatung erteilen. Ihre Anträge und Ausführungen in Ihrem Schriftsatz vom 02.03.25 sind zum Teil nicht nachvollziendar und auch zum Großteil nicht sachdienlich.

Der Termin am 10.04.25 wird daher zunächst abgeladen, damit Sie gemug Zeit haben, die Angelegenheit mit Ihrer Rechtsschutzversicherung zur klären.

Mit freundlichen Grüßen Auf richterliche Anordnung Geschäftsstelle

gez. Bürger-Schmittner

Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Internet http://www.lsg.bayern.de

Sozialgericht München



Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München

Az.: S 17 KR 1519/23

Abladung

Mit Postzustellungsurkunde

Frau Silke Schürmann Unterhachinger Straße 99 81737 München

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben) S 17 KR 1519/23

Durchwahl Datum 089/13062- 07.03.2025 257

Sehr geehrte Frau Schürmann.

in dem Rechtsstreit Silke Schürmann ./. Mobil Krankenkasse. Celle

ist der Termin zur mündlichen Verhandlung vom 10.04.2025, um 13:00 Uhr, aufgenoben worden.

Grund der Abladung: siehe gerichtliches Schreiben vom 07.03.2025.

Ihr Erscheinen ist daher nicht erforderlich.

Ein neuer Termin ergeht von Amts wegen.

Mit freundlichen Grüßen Auf Anordnung der Vorsitzenden der 17. Kammer

gez. Bürger-Schmittner

Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.